## **AMTSBLATT**

## DER STADT TANNA



NR: 12/2018

FREITAG, 21. DEZEMBER 2018

#### **MIT DEN ORTSTEILEN:**

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

#### **AUS DEM INHALT:**

#### **Amtlicher Teil:**

- Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse 2019
- Bekanntmachung zur Einrichtung 30 km Zone OT Zollgrün
- Bekanntmachung Öffnungszeiten Stadtverwaltung Tanna und KOBB über die Feiertage

#### **Nichtamtlicher Teil:**

- Umgang mit Silvesterraketen im Bereich Kirchvorplatz
- DRK Blutspendetermin Tanna
- Fischereischeinkurs 2019
- Mitteilung über Schließzeiten Landesamt für Vermessung + Geoinformation
- Termine Energieberatung Januar 2019
- Neues vom mobilen Seniorenbüro
- Breitbandausbau Saale-Orla-Kreis
- Danksagung Tannaer Weihnachtsmarkt
- Kabarett "Fettnäppchen" in Stelzen
- Schnauzerturnier FFW Tanna
- Volkshochschule Lerngeschenk Fasching Gefell
- Fasching Tanna

#### **KONTAKT:**

Stadtverwaltung Tanna Markt 1 07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0 Telefax: 036646 2808 - 28 E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

#### Öffnungszeiten:

09:00 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 18:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr Dο 14:00 - 17:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr Fr 09:00 - 11:00 Uhr Sa

#### **TERMINE:**

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 18.01.2019

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am: 08.01.2019



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna	
Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:  Vorwahl	
Web	
Herr Groth groth@stadt-tanna.de	
Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt / Standesamt Frau Jordan jordan@stadt-tanna.de	
Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Frau Pozorski-Schatz pozorski-schatz@stadt-tanna.de	
Ordnungsamt Frau Rösch roesch@stadt-tanna.de	
Mobil:01 51 / 14 60 86 8	
Bauamt Herr Friedel friedel@stadt-tanna.de	
01 60 / 5 86 60 5 <b>Bauamt / Wohnungswesen</b> Frau Pötter	
poetter@stadt-tanna.de	
Liegenschaften Frau Stöckel stoeckel@stadt-tanna.de	
stellvertretende Kämmerin Frau Rauh rauh@stadt-tanna.de	
Steuern Frau Stiede stiede@stadt-tanna.de	
Leiterin Kasse Frau Müller mueller@stadt-tanna.de	
Kasse Frau Schaarschmidt schaarschmidt@stadt-tanna.de	
Vorzimmer Bürgermeister	

#### **Bauhof** Ralf Gerbert

gerbert@stadt-tanna.de ......01 51 / 14 60 86 80

Frau Paul

Bürgermeister

Marco Seidel

Archiv Frau Groh groh@stadt-tanna.de ......28 08 - 27

seidel@stadt-tanna.de ......01 75 / 5 48 66 10

#### Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im **Rathaus Tanna**

Herr Denny Thiele, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen:

Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele

Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz

08606 Oelsnitz Tel.: 0361/573913166 Fax: 0361/571913166 Mobil: 0172/3480337

E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen Seubtendorf und Künsdorf ist Herr Revierförster Thomas Wagner.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b durch.

Kontakt:

**Thomas Wagner** Bahnhofstr. 47b 07922 Tanna

Tel.: 036646/28043 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen Schilbach und Zollgrün ist Herr Revierförster Andreas Bähr.

Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10 durch.

Kontakt:

Andreas Bähr

Raila Nr. 4

07929 Saalburg-Ebersdorf Tel.: 036647/22590

Handy: 0172/3480338

#### Offnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

#### Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

> Rathaus Tanna **Donnerstag** 15:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 036646/28329

**Rathaus Gefell** Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr **Rathaus Hirschberg** Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

#### Offnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner im Auftrag des

ZASO - Pößneck Montag: 8.00 - 18.00 Uhr 8.00 - 18.00 Uhr Donnerstag:

8.00 - 18.00 Uhr Freitag: Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr Abgeladen werden dürfen ausschließlich Äste, Astschnitt und

Grasschnitt.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner - 0173/5727688 Andreas Lanitz - 0175/5980477

gez. Heiko Mergner

#### **Amtlicher Teil**

#### Thüringer Tierseuchenkasse

#### Anstalt des öffentlichen Rechts

## Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBI. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und	je Tier 4,20 Euro
	Maulesel	-

#### Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

	and wasserbanen		
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro	
2.2	2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50		
3.	Schafe und Ziegen		
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro	
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro	
3.3	3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,00 Eu		
3.4	3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Eu		
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro	
3.6	3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Et		
4.	4. Schweine		
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung		
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro	
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro	
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro	
4.3	4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg		
4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 E		je Tier 0,90 Euro	
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro	
Absatz 4 bleibt unberührt.			
5. E	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro	
6. Geflügel			

- 6.1 Legehennen über 18 Wochen und je Tier 0,07 Euro Hähne
- 6.2 Junghennen bis 18 Wochen je Tier 0,03 Euro einschließlich Küken
- 6.3 Mastgeflügel (Broiler) je Tier 0,03 Euro
- einschl. Küken

## 6.4 Enten, Gänse und Truthühner je Tier 0,20 Euro einschließlich Küken 7. Tierbestände von = vier v. H. der

#### 

## 8. Der Mindestbeitrag beträgt 6,00 Euro für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" als "Salmonellen überwacht" und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.
- (2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
- 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

#### Mitteilung zu den Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

am Donnerstag, dem 27.12.2018 findet keine Sprechstunde statt.

In dringenden nicht verschiebbaren Angelegenheiten können sie die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nr. 03663/4310 erreichen.

#### Mitteilung zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Die Stadtverwaltung Tanna bleibt vom Montag, dem 24.12.2018

bis Mittwoch, dem 02.01.2019

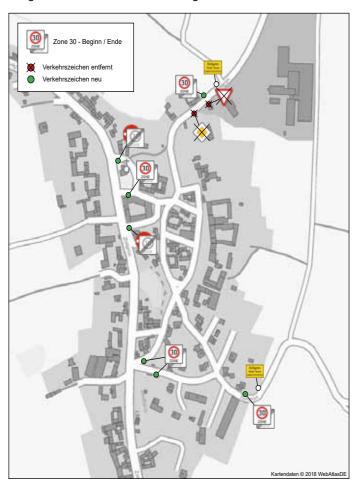
geschlossen.

Wir bitten die Einwohner um Beachtung dieser Regelung. In dringenden nicht verschiebbaren Angelegenheiten können sie uns über Herrn Groth (Handy 0171/1911772) kontaktieren.

#### Das Bauamt der Stadt Tanna informiert

#### Veränderte Verkehrsführung ab 11/2018 im Ortsteil Zollgrün

Der Ausschuss für Bau, Entwicklung und Umwelt der Stadt Tanna hat in seiner 23. Sitzung am 28.08.2018 die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Zollgrün auf Eingabe des Bauamtes der Stadtverwaltung Tanna in Abstimmung mit dem Ortsteilrates Zollgrün beschlossen. Seit Mitte November 2018 gilt im Ortsteil Zollgrün eine neue Verkehrsführung.



Mit der Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Zollgrün durch die Verkehrszeichen 274.1 - Beginn einer Tempo 30-Zone und 274.2 - Ende einer Tempo 30-Zone wird Abseits der Hauptverkehrsstraßen gekennzeichnet, dass der fließende Verkehr in erhöhtem Maße Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer und Anwohner nehmen soll und in der aus diesem Grund die Geschwindigkeit auf ein niedrigeres Niveau, in der Regel auf 30 km/h, beschränkt wird.

Im Bereich der eingerichteten Tempo 30-Zone gilt generell die Vorfahrtregelung "Rechts vor Links".

#### Verkehrszeichen nach StVO - Erläuterung:



StVO - Vorschriftszeichen - Nr. 274.2-40 Beginn / Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (doppelseitig)

#### Ge- oder Verbot

Wer ein Fahrzeug führt, darf innerhalb dieser Zone nicht schneller als mit der angegebenen Höchstgeschwindigkeit fahren. Grafikdaten: wikipedia.de 2018

Tanna, den 27.11.2018 gez. M. Friedel

Bauamt

#### Nichtamtlicher Teil

#### Mitteilungen

#### Silvesterraketen

Liebe Tänner, liebe Silvestergäste in unserer Stadt,

um das historische Ensemble um Kirche, Pfarrgut und Gemeindezentrum zu schützen, bitten wir Sie grundsätzlich auf dem gesamten Kirchhofgelände keine Silvesterraketen u.ä. abzufeuern!



Marco Seidel, Bürgermeister Ralf Hüttner, Ortsteilbürgermeister Andreas Göppel, Pfarrer

#### Öffnungszeiten mobiles Seniorenbüro:

Ansprechpartner Frau Hofmann

Rathaus Gefell

Markt 11, 07926 Gefell

**Dienstag** 8:30 – 14:00 und 15:30 – 18:00 Uhr **Mittwoch** 8:30 – 12:30 und 13:00 – 16:00 Uhr Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung

Hausbesuche auch möglich

Tel. 036649/880 38 Mobil 0151/14608677

Mail seniorenbüro@stadt-gefell.de





### Erreichbarkeit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter Andreas Lanitz

Mobil 0175/598 04 77

E-Mail fernwaermetanna@t-online.de Geschäftsführer Dr. Aribert Ondrusch

Mobil 0172/418 62 76

#### **DRK - Blutspendetermine für Tanna**

Am: 15.01.2019

Von: 15.00 Uhr – 19.00 Uhr Wo: Tanna, Gerätehaus der FFW

Koskauer Str. 23



#### Fischereischeinkurs 2019

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will, benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein.

Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla Kreis führt hierzu am 13. April 2019 eine Prüfung zum Erwerb dieses Fischereischeines durch.

Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Besuch eines Vorbereitungslehrganges.

Die Angelfischerschule Thüringen organisiert diesen Kurs und führt ihn in den Monaten Februar und März in Friesau durch. Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 036651 31115 informieren, sowie über die Mail angeln-waffen@gmx.de oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein anmelden.

#### Mitteilung Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Tanna sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

1.	Mopedschlüssel	Juli 2018
2.	Schlüsselbund m. 2 Schlüsseln	Juli 2018
3.	Ring	Juli 2018
4.	1 Schlüssel	Oktober 2018
5.	1 Schlüsseltasche	Oktober 2018
6.	Kette mit Anhänger	Oktober 2018

Wer diese Gegenstände vermisst; kann sich während der bekannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Tanna melden.

#### Schließung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Am **27. und 28. Dezember 2018** bleibt das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Pößneck geschlossen.

Ab dem 2. Januar 2019 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicestellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

#### Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

#### Termine der Energieberatung im Januar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen wird angeboten in:

Bad Lobenstein, Markt 1 (Rathaus, 1. Etage)

Dienstag, 15.01. von 15:00 bis 18:00 Uhr

Pößneck, Gustav-Vogel-Straße 9

Dienstag, 08.01.

Dienstag, 08.01.

Dienstag, 22.01.

Dienstag, 29.01.

jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr

Schleiz, Neumarkt 13 (Alte Münze)

Dienstag, 08.01.

Dienstag, 22.01.

jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 – 555140 vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

#### Neues vom mobilen Seniorenbüro

Wir möchten uns bei allen Unterstützern herzlich bedanken. Ohne Ihre Hilfe wäre die Arbeit im mobilen Seniorenbüro nicht möglich. Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und ein frohes neues Jahr.



Zur fachlichen und bürgernahen Unterstützung wurde Ende Oktober der Beirat für das mobile Seniorenbüro gegründet. Dieser gibt Impulse und Rückmeldungen zu den Vorhaben und Veranstaltungen.

Mit großer Freude, kann außerdem berichtet werden, dass seit Ende November dem

mobilen Seniorenbüro ein Auto für Hausbesuche und Veranstaltungen zur Verfügung steht. Die Anschaffung wurde durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ERLER) und die Lokale Aktionsgruppe von LEADER Saale-Orla, gefördert.

Bitte unterstützen Sie das mobile Seniorenbüro über das **Spendenkonto** des Fördervereins Christopherus.

Verwendungszweck: "Mobiles Seniorenbüro Gefell" Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH

Kreissparkasse Saale-Orla

IBAN: DE89 8305 0505 0000 0551 23

BIC: HELADEF1SOK

Vom 17.12.2018 bis 02.01.2019 bleibt das mobile Seniorenbüro geschlossen. In dringenden Fällen sind wir unter der 036649/88360 oder 01511/4608677 erreichbar.

#### 60Plus Bus

Der 60Plus Bus fährt dienstags ab 9.30 Uhr über Frössen, Göttengrün, Blintendorf, Langgrün, Künsdorf, Seubtendorf, Schilbach und Frankendorf nach Tanna.

Donnerstags fährt der 60Plus Bus ab 9.30 Uhr über Willersdorf, Rothenacker, Spielmes, Stelzen, Oberkoskau, Unterkoskau nach Tanna.

Bis 11.30 Uhr können Sie jeweils alle Erledigungen in Tanna machen.

Bitte melden Sie sich für die Einkaufsfahrt im mobilen Seniorenbüro unter der **01511 4608677** an.

Wenn Sie Veranstaltungen besuchen möchten oder einen Ausflug planen, aber nicht wissen wie

Sie hin- und zurückkommen, können Sie sich gern an das mobile Seniorenbüro wenden.

#### Schon gewusst? Pflege zu Hause

#### Ambulante Unterstützungsmöglichkeiten:

Pflegedienst (Pflege/ Betreuung/ hauswirtschaftliche Unterstützung uvm.), Tagespflege, Hausnotruf, Umbaumaßnahmen in der Wohnung, Hausbesuche (von Friseur, Fußpflege, Ärzten, Therapeuten, Sanitätshäusern), Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Pflegezeit, Pflegebegleiter, Hospizdienst, Kirchenkreissozialarbeit, u.a. Welches Angebot zu Ihrer Situation passt, können wir gern in einem gemeinsamen Gespräch erarbeiten.

#### Gesucht wird....

Die Tagespflege in Gefell sucht **gut erhaltenes Werkzeug** für die neue Werkbank. Hier können die Gäste werkeln und alte Fähigkeiten wiederaufleben lassen.

Es werden **Helfer** in der Tagespflege und im Seniorenbüro gesucht, z.B. für Gespräche, zum Musizieren, zum Werkeln, für Unterstützung bei Veranstaltungen, Einkaufsfahrten und vielem mehr.

#### Veranstaltungstipps

Aktionstag von Carqueville am 16.01.2019 von 10.00 - 17.00 Uhr in der Tagespflege Gefell.

Von 15.00 - 17.00 Uhr Vorstellung von Alltagshelfern und Hilfsmitteln für Menschen mit Demenz.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit! Ihre Anne Hofmann und Ramona Kleinhenz Gefördert durch:







#### Tannaer Weihnachtsmarkt - Vielen Dank!!!

Auch wenn das Wetter nicht mitspielte, holte der Tannaer Weihnachtsmarkt viele Besucher aus ihren Häusern auf den Kirchvorplatz. Bei Nieselregen und kaltem Wind wärmten Glühwein und reichlich winterliche Speisen umso mehr.

Der Posaunenchor eröffnete den musikalischen Nachmittag und erstmalig trat der Grund- und Gemeinschaftsschulchor unter Leitung von Frau Hassmann und Frau Grundman gemeinsam auf und verbreitete trotz Regen weihnachtliche Stimmung. Vielen Dank hierfür.

Ein weiteres Dankeschön gilt dem TCC der für die musikalische Umrahmung des Tages sorgte und vor allem der Elektroinstallation Ludwig, die die Buden mit Licht und Strom verkabelten und den ganzen Tag für einen unterbrechungsfreien Ablauf sorgte.









#### Fröhliche Weihnachtszeit wünscht das mobilen Seniorenbüro

Wir möchten uns bei allen Unterstützern herzlich bedanken.
Ohne Ihre Hilfe wäre die Arbeit im mobilen Seniorenbüro nicht möglich. Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine schöne Adventszeit und ein frohes neues Jahr.











Vom 17.12.2018 bis 02.01.2019 bleibt das mobile Seniorenbüro geschlossen. In dringenden Fällen sind wir unter der 036649/88360 oder 01511/4608677 erreichbar.

Im neuen Jahr beraten wir Sie gern zu Themen rund um die **Gesundheit**, **Pflege** oder **Wohnsituation**. Egal in welcher Lebenssituation Sie oder Ihr Angehöriger sich befinden, wir begleiten Sie. Hausbesuche sind jederzeit möglich. Beim **Ausfüllen von Formularen oder Anträgen** sind wir gern behilflich. Auf Anfrage veranstalten wir **Themennachmittage** oder führen **Schulungen** durch.

Die Fahrtkosten für das neue Auto des mobilen Seniorenbüros werden über Spenden finanziert.

Bitte unterstützen Sie uns über das **Spendenkonto** des Fördervereins Christopherus.

Verwendungszweck: "Mobiles Seniorenbüro Gefell"

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Kreissparkasse Saale-Orla

IBAN: DE89 8305 0505 0000 0551 23

**BIC: HELADEF1SOK** 

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

Ihre Anne Hofmann und Ramona Kleinhenz

Rathaus Gefell, Markt 11, 07926 Gefell Tel. 036649 880-38 Mobil: 0151 14608677

Mail: Seniorenbuero@stadt-gefell.de



#### Breitbandausbau Saale-Orla-Kreis

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 03.12.2015 wurde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis eine Projektgruppe gebildet, mit dem Ziel für den Landkreis eine bessere Anbindung an das schnelle Internet zu ermöglichen. Dabei hatten die sogenannten "weißen Flecken" die größte Priorität. Eine erste Ermittlung des IST-Standes ergab an etwa 300 Kabelverzweigern im Kreisgebiet eine Unterversorgung für die angeschlossenen Ortschaften. Es sollten im zweiten Schritt mittels eines Markterkundungsverfahrens Netzbetreiber gefunden werden, die möglichst im Eigenausbau die Bandbreiten in diesen Gebieten anheben.

Das ist für rund 200 dieser Kabelverzweiger auch gelungen. Für die verbliebenen Gebiete (in unserer Gemeinde: Künsdorf, Spielmes, Oberkoskau, Willersdorf) wurde auf der Grundlage der Richtlinie - Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (vom 22.10.2015) und der Richtlinie des Landes Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (vom 01.03.2017) ein einheitlicher Förderantrag sowohl beim bmvi (am 27.10.2016) als auch beim Land Thüringen (am23.03.2017) gestellt.

Bis heute haben sich 48 Städte und Gemeinden im Saale-Orla-Kreis dem Projekt angeschlossen.

Mit Stand 29.11.2018 sind die endgültigen Fördermittelbescheide beim Landkreis eingegangen und die Gesamtfinanzierung für die Zuwendung zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke ist gesichert.

Åm 29.11.2018 hat der Bau- und Vergabeausschuss in seiner 45. Sitzung beschlossen, den Auftrag zum Breitbandausbau an die Deutsche Telekom zu vergeben. Die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages mit der Deutschen Telekom war für den 12.12.2018 vorgesehen. Der Vertrag regelt u. a. einen Ausbau und die Inbetriebnahme innerhalb von 24 Monaten. Vertragsbeginn ist der 01.01.2019. Die Deutsche Telekom wird zeitnah einen Ausbauplan vorlegen, aus dem hervorgeht wann welche Ortschaft erschlossen wird. Dieser Plan wird von der Projektgruppe im Landratsamt auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

#### Die Gesamtkosten von 11.916.244 € für die Erschließung des Fördergebietes werden wie folgt finanziert:

2.520.580 € sind geplante Mehreinnahmen der Deutschen Telekom in den nächsten 7 Jahren

5.637.386 € Fördermittel vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

3.112.837 € Fördermittel vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

600.014 € Eigenmittel der Städte und Gemeinden

45.407 € Eigenmittel des Saale-Orla-Kreis

Alle 3.886 Haushalte und 404 Unternehmen im Fördergebiet werden mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgt. Mehr als 40% dieser Anschlüsse werden sogar auf 100 Mbit/s und mehr angehoben.

Alle 37 Schulgebäude im Kreisgebiet werden mit direkten Glasfaseranschlüssen angeschlossen. Hier sind nach aktuellem Stand jetzt Bandbreiten von bis zu 1.000 Mbit/s möglich.

Michael Groth

Stadtverwaltung Tanna (nach Infos Landkreis SOK)

#### Standesamtliche Nachrichten

#### Geburtstage

#### Wir gratulieren recht herzlich

#### Tanna

Eberahara		
22.01.	Frau Susanne Wolfram	zum 80. Geburtstag
17.01.	Herrn Eckart Wicher	zum 80. Geburtstag
03.01.	Herrn Walter Hammer	zum 80. Geburtstag

#### Ebersberg

30.01.	Frau Elke Riedel	zum 70. Geburtstag
Schilba	ch	

#### Schilbach

30.01.	Herrn Lothar Kätzel	zum 70. Geburtstag
Mielesdo	orf	

zum 85. Geburtstag

#### 19.01. Herrn Horst Schubert

Steizen		
17.01.	Frau Margarete Bero	zum 90. Geburtstag
18.01.	Herrn Dietmar Hoch	zum 75. Geburtstag

#### Unterkoskau

18.01.	Frau Christine Sachs	zum 80. Geburtstag
24.01.	Herrn Günter Schaarschmidt	zum 70. Geburtstag

#### Künsdorf

27.01. Frau Brigitte Steudel zum 70. Geburtstag



#### **Standesamt**

# Geburten Louis Roßmann Tanna

#### Sterbefälle

Roland Ludwig Tanna
Werner Sporreuter Tanna
Rainer Fröhlich Tanna
Roland Dreier Tanna

#### Veranstaltungen

## Wo die Lachmuskeln strapaziert werden – Kabarett in Stelzen







Draußen wird es kälter, drinnen darf gelacht werden - beim Kabarett. Die Küchenschürzendiva mit dem Wahnsinns-Mundwerk und ihr charmanter Pantoffelheld, also der ganz "normale" eheliche Alltag, steht im Fokus des aktuellen Kabarett-Programms "Eine Frau die schweigt, unterbricht Mann nicht" vom "Fettnäppchen". Das Geraer Kabarett nimmt sich darin neben den Schwachstellen der Geschlechter auch aktuellen politischen Themen an. Zwerchfellerschütternd, mit jeder Menge Selbstironie und publikumsnah präsentiert das Traumpaar Sigrid und Ralf diesen kabarettistischen Rundumschlag.

Am Sonntag, 20. Januar, gastiert das Kabarett mit der Frau, die nicht vom Mann unterbrochen werden will, in Stelzen im Saal des Gasthauses "Zum Löwen". Beginn ist um 19.30 Uhr. Einlass ist bereits ab 17.30 Uhr. Karten für den amüsanten Abend (eine Idee auch als Weihnachtsgeschenk) gibt es direkt im Gasthaus in Stelzen (Telefon 036646/21660), im Degenkolb-Center in Tanna und in Reuth in der Bäckerei Baumann.

#### Kabarett Fettnäppchen



Die Zwerchfellattentäter des Geraer Kabaretts kommen

#### am So. 20.01. nach Stelzen / Gasthaus "Zum Löwen"

sie präsentieren das Stück:

"Eine Frau die schweigt – unterbricht Mann nicht" Kartenvorverkauf: Tannacenter Degenkolb,

Bäckerei in Reuth u. direkt im Gasthaus Zum Löwen Infos: 03663/404011



#### Lerngeschenk



Lernen und dabei Spaß haben. Verschenken Sie Wissen! Gutscheine an Ihrer VHS Saale-Orla-Kreis.

#### Einlösbar für Kurse aus den Bereichen:

#### Gesellschaft

Alte deutsche Schrift | Wanderungen | Exkursionen | Kommunikation

#### Kultur

Malen und Zeichnen | Fotografie | Töpfern | Schmieden | Floristik | Nähen

#### Gesundheit

Yoga | Entspannung | Rückenschule | Aerobic | Gymnastik | Gesünder Leben | Pilates

#### Sprachen

Englisch | Spanisch | Schwedisch | Deutsch als Fremdsprache

Computer | Tablet und Smartphone

VHS Saale-Orla-Kreis | Wohlfarthstr. 3-5 | 07381 Pößneck

Tel.: 03647 448-144 | Fax: 03647 448-147 e-mail: info@vhs-sok.de | www.vhs-sok.de

#### Kirchliche Nachrichten

#### **Aktion Friedenslicht**

## Ankunftszeiten des ORF-Friedenslichts aus Bethlehem in den zentralen Orten am 23.12.2018

10:00 Uhr	Aussendungsfeier in Krölpa im Gottesdienst
11:10 Uhr	Pößneck, Marktplatz
11:40 Uhr	Neustadt a.d.Orla, Bahnhofsvorplatz
12:05 Uhr	Triptis, Markt, vor der Kirche
12:30 Uhr	Niederpöllnitz, vor dem Bahnhof
13:10 Uhr	Tanna, Markt - Parkplätze
13:50 Uhr	Zeulenroda, Dreieinigkeitskirche
14:30 Uhr	Greiz, Markt 12
15:10 Uhr	Weida, Markt, vor dem Rathaus
15:30 Uhr	Wolfgefährt, Haltepunkt der Bahn
16:05 Uhr	Ronneburg, Markt
16:45 Uhr	Gößnitz, Markt (Achtung NEU! der mit den Parkplätzen)
17:10 Uhr	Schmölln (um diese Zeit könnten wir schon da sein - wenn die Veranstaltung erst um 18:00 Uhr ist, essen wir vorher noch was)

## Ankunftszeiten des ORF-Friedenslichts aus Bethlehem in den zentralen Orten am 23.12.2018

10:00 Uhr	Aussendungsfeier in Krölpa im Gottesdienst
11:10 Uhr	Pößneck, Marktplatz
11:40 Uhr	Neustadt a.d.Orla, Bahnhofsvorplatz
12:05 Uhr	Triptis, Markt, vor der Kirche
12:30 Uhr	Niederpöllnitz, vor dem Bahnhof
13:10 Uhr	Tanna, Markt - Parkplätze
13:50 Uhr	Zeulenroda, Dreieinigkeitskirche
14:30 Uhr	Greiz, Markt 12
15:10 Uhr	Weida, Markt, vor dem Rathaus
15:30 Uhr	Wolfgefährt, Haltepunkt der Bahn
16:05 Uhr	Ronneburg, Markt
16:45 Uhr	Gößnitz, Markt (Achtung NEU! der mit den Parkplätzen)
17:10 Uhr	Schmölln (um diese Zeit könnten wir schon da sein - wenn die Veranstaltung erst um 18:00 Uhr ist, essen wir vorher noch was)

#### Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

Büro & Pfarrerin Stepper

Wallstr. 6, 08538 Reuth,

Tel.: 037435-5343; www.Kirche-Reuth.de Montag, 24. Dezember in Mißlareuth

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Montag, 31. Dezember in Mißlareuth

17.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl

Sonntag, 6. Januar in Mißlareuth 10.00 Uhr Gottesdienst Sonntag, 20. Januar in Mißlareuth 10.00 Uhr Gottesdienst

#### Kirchspiel Gefell

**Pfarrer Toralf Hopf** 

Kirchberg 7, 07926 Gefell Kirche.Gefell@t-online.de Tel./Fax: 036649-82259/-794685

#### Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen im Kirchspiel Gefell

Montag 24. Dezember – Heiliger Abend

15.00 Uhr Seubtendorf
16.00 Uhr Künsdorf
16.30 Uhr Gefell Christvesper mit Krippenspiel
Christwesper mit Krippenspiel

Dienstag, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag
09.00 Uhr Künsdorf Weihnachtsgottesdienst
10.30 Uhr Langgrün Weihnachtsgottesdienst
13.30 Uhr Seubtendorf Weihnachtsgottesdienst

Mittwoch, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Blintendorf Weihnachtsgottesdienst 10.30 Uhr Gefell Weihnachtsgottesdienst

Montag, 31. Dezember – Silvester

16.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst mit Abendmahl Sonntag, 6. Januar

16.00 Uhr Hirschberg Konzert in Hirschberg Sonntag, 13. Januar

10.00 Uhr Langgrün Regionaler Gottesdienst zur Jahreslosung

Montag, 14. Januar

19.30 Uhr Gefell Gebetswoche Bücherstube

Mittwoch, 16. Januar

19.30 Uhr Gefell Gebetswoche Gemeindehaus

Freitag, 18. Januar

19.30 Uhr Gefell Gebetswoche Gemeindena

Gebetswoche Bücherstube

10.30 Uhr Gefell Abschlussgottesdienst der Gebetswoche im Gemeindehaus

13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

#### Kirchspiel Unterkoskau

Pfarrer Gero Erber

Sonntag, 20. Januar

Unterkoskau 6, 07922 Tanna

Telefon: 036646/22493; Fax: 036646/28175

#### Gottesdienste

Unterkoskau

24.12.2018, 14:00 Uhr mit Krippenspiel

Willersdorf

24.12.2018, 15:30 Uhr mit Krippenspiel

Stelzen

24.12.2018, 16:30 Uhr mit Krippenspiel

Mielesdorf

24.12.2018, 16:30 Uhr mit Krippenspiel

Zollgrün

24.12.2018, 18:00 Uhr mit Krippenspiel

Unterkoskau

25.12.2018, 09:00 Uhr

Willersdorf

25.12.2018, 09:00 Uhr

Stelzen

25.12.2018, 10:30 Uhr

Mielesdorf

26.12.2018, 09:00 Uhr

Zollgrün

26.12.2018, 10:30 Uhr

Zollgrün

31.12.2018, 10:30 Uhr mit Abendmahl

Willersdorf

31.12.2018, 15:00 Uhr mit Abendmahl

Unterkoskau

31.12.2018, 16:30 Uhr mit Abendmahl

Stelzen

31.12.2018, 16:30 Uhr mit Abendmahl

Mielesdorf

31.12.2018, 18:00 Uhr mit Abendmahl

Zollgrün

06.01.2019, 09:00 Uhr

Mielesdorf

06.01.2019, 10:30 Uhr

Mielesdorf

Seniorentreff im Pfarrhaus (Thema: 11.01.2019, 14:00 Uhr

Jahreslosung 2019)

Abschluss der Allianzgebetswoche

Stelzen

13.01.2019, 09:00 Uhr

Willersdorf

13.01.2019, 10:30 Uhr

Unterkoskau

13.01.2019, 14:00 Uhr

Tanna

20.01.2019, 10:00 Uhr

Mielesdorf

27.01.2019, 09:00 Uhr

Zollgrün

27.01.2019, 10:30 Uhr

#### Kirchspiel Tanna - Schilbach

#### Gottesdienste

24.12.18 Heilig Abend

Tanna 16.00 Uhr Krippenspiel Schilbach 16.30 Uhr Christvesper 18.00 Uhr Christvesper Tanna

25.12.18 1. Weihnachtstag Schilbach 8.30 Uhr

Tanna 10.00 Uhr

26.12.18 2. Weihnachtstag

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

31.12.18 Silvester

Schilbach 16.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl Tanna 18.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl

01.01.19 Neujahr Tanna 10.00 Uhr

06.01.19 **Epiphanias** Schilbach 8.30 Uhr

10.00 Uhr mit Kindergottesdienst Tanna 13.01.19 1. Sonntag nach Epiphanias Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

#### Gottesdienste im Gemeindezentrum

20.01.19 2. Sonntag nach Epiphanias Abschluss der Allianzgebetswoche

10.00 Uhr und Kindergottesdienst Tanna

Anschließend Kirchenkaffee

27.01.19 3. Sonntag nach Epiphanias

Schilbach 8.30 Uhr

Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl

#### **Termine**

Bibelgesprächskreis am Morgen jeweils im Gemeindezentrum

Mo. 14.01.19 8.00 Uhr Mo. 28.01.19 8.00 Uhr

Bibelgesprächskreis am Abend ieweils im Gemeindezentrum

Mo. 07.01.19 19.30 Uhr Mo. 21.01.19 19.30 Uhr

Vorkonfirmanden

Sa. 26.01.19 9.00 Uhr- im Gemeindezentrum

12.30 Uhr

Konfirmanden

Sa. 12.01.19 9.00 Uhr- im Gemeindezentrum

12.30 Uhr

Gemeindenachmittag

Mi. 09.01.19 14.30 Uhr im Gemeindezentrum

Gemeindegebet

Mit. 30.01.19 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Samstag 16.00 Uhr im Gemeindezentrum

09.02.19 Dankeschön Veranstaltung für alle

Mitarbeiter der Kinderwoche 2018

#### Allianzgebetswoche vom Mo. 14.01.19 – Mi 16.01.19 jeweils 19.30 Uhr

-Montag und Dienstag im Gemeindezentrum Tanna

-Mittwoch in der Evang. Freikirche Koskauerstr.

Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche im Gemeindezentrum

So. 20.01.19, 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindezentrum Im Januar ist kein Kassetag fürs Kirchgeld

Es besteht auch die Möglichkeit das Kirchgeld auf folgendes Konto zu überweisen, mit Angabe des Verwendungszweckes. Bankverbindung:

KSK Saale-Orla- IBAN: DE74 8305 0505 0000 0209 58

Evang. Pfarramt: Telefonnummer 22271 Friedenslicht aus Bethlehem 2018

> Junge Leute aus Tanna verteilen, am Vormittag, des 24.12.2018, das Friedenslicht. Wer das Friedenslicht zu Hause haben möchte. Bitte anrufen!

> > Familie Liedtke: Tel.: 036646/20058 Am 23.12.18 um 13.10 Uhr kommt es auf dem Markt in Tanna an.



#### "Am Anfang der Ewigkeit" – Neues Musical des Evangelischen Freundeskreises Hof



Er ist berühmt. Er ist einflussreich und hat es sich als internationaler Wortführer des Atheismus zur Lebensaufgabe gemacht, den Glauben an Gott auszurotten. Mit großem Erfolg: Unzählige Menschen haben sich schon davon überzeugen lassen, dass Gott, Himmel, Hölle und ewiges Leben nur Produkte verirrter Kleingeister sind.

Nach einem Unfall mit tödlichem Ausgang findet er sich plötzlich in einer geheimnisvollen surrealen Umgebung wieder - ist dies etwa das Leben nach dem Tod, an das er nie geglaubt hat? Was nun geschieht, hätte er nie für möglich gehalten .....

Bestsellerautor Michael Phillips wagt sich mit seinem Roman "Am Anfang der Ewigkeit" weit vor in dieses unbekannte Land jenseits von Raum und Zeit, in die Äonen, die nach dem Tod folgen. Ihm ist ein unbeschreiblich schönes Buch gelungen, das niemanden unberührt lässt, weil es eine tiefe Sehnsucht nach einem liebenden Gott entfacht.

Dieses Thema hat der Ev. Freundeskreis Hof nun aufgegriffen und in Anlehnung an Phillips` Buch ein gleichnamiges Musical gestaltet, mit dem er seine neue Tournee im Herbst 2018 startet. Die EFH- Konzerte gehören mittlerweile zu den bestbesuchten der Region, obwohl dem Publikum einiges an gedanklicher Mitarbeit abverlangt wird. Musikalisch reicht die Bandbreite von Klassik bis Pop, Rock und Rap. Die jungen Musiker beherrschen auch die Kunst der leisen Töne. Sie verstehen es, ihre Zuhörer zu inspirieren, zu verblüffen, zu ermutigen und getröstet nach Hause gehen zu lassen.

Das zweistündige Konzert wird am Samstag, dem 12. Januar um 19.00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche in Zeulenroda zu hören sein. Der Eintritt ist frei. Im Gemeindesaal wird Kinderbetreuung angeboten.

Der Chor und die Band des EFH laden herzlich zu diesem Abend ein. Weitere Termine: www.e-f-h.net



#### **Impressum**

#### Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel,

Walkt 1, 0/322 tallia Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen veroflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlilch.



#### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna

Koskauer Str. 55

Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Samstag, 22. Dezember 2018

8.45Uhr Royal Rangers - Christliche Pfadfinder

Treffpunkt Gemeindehaus, Koskauer Str.55

Samstag, 22. Dezember 2018 19.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 23. Dezember 2018

10.00 Uhr Gottesdienst

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2018

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

Sonntag, 30. Dezember 2018 10.00 Uhr Gottesdienst

Silvester, 31. Dezember 2018

Jahresabschlussgottesdienst 17.00 Uhr

anschließend Abendessen

Sonntag, 6. Januar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst Mittwoch, 9. Januar 2019

19.30 Uhr Hauskreis

bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str.47

Sonntag, 13. Januar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst

Allianzgebetswoche

jeweils 19.30 Uhr

Mo,14.01. - Ev. Gemeindezentrum Tanna

Di, 15.01. - Ev. Gemeindezentrum Tanna

Mi, 16.01. - Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Koskauer Str.55

Samstag, 19. Januar 2019

8.45 Uhr Royal Rangers - Christliche Pfadfinder

Treffpunkt Gemeindehaus, Koskauer Str.55

Samstag, 19. Januar 2019 19.30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 20. Januar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst Ev. Gemeindezentrum

Abschluss der Allianzgebetswoche anschließend

Kirchenkaffee

Mittwoch, 23. Januar 2019 19.30 Uhr Hauskreis

bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str.47

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!

#### weitere Infos unter www.efg-tanna.de



Buchladen Gefell Markt 1 Geschichten aus dem Buch der Bücher: Nächste Lesung Mittwoch, 2. Januar 19.30 Uhr

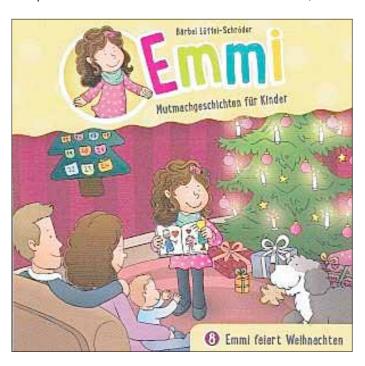
#### **Buch des Monats:**



#### **Emmi feiert Weihnachten**

Emmi freut sich schon sehr auf Weihnachten. Im Kindergarten werden Plätzchen verziert und es geht auf den Weihnachtsmarkt. Und wie schön ist es, dass Emma jeden Tag ihren Adventskalender öffnen darf. Manchmal wird es auch aufregend: Als Emmi heimlich Schokoladenherzen aus dem Schrank nimmt, oder als ihr Hund Fröhlich im Winterwald davonläuft. Emmi ist so froh als sie ihn wiederfindet. Sie will doch nicht ohne ihn Weihnachten feiern. Nein, Emmi möchte mit allen Weihnachten feiern, die sie liebhat. Auch mit Jesus. Schließlich ist Weihnachten sein Geburtstag. Emmi überlegt: Was könnte sie Jesus schenken? Plötzlich fällt ihr etwas ein: Bestimmt freut sich Jesus, wenn ich ihn in mein Freundebuch male.

Hörspiel von Bärbel Löffler für Kinder ab 3 Jahren. CD 9,50 €.







1.2.19 MANNERFASCHING

2.2.19 1. CALAABEND

3.2.19 KINDERFASCHING

8.2.19 WEIBERFASCHING

9.2.19 2. CALAABEND

Einlass 19 Uhr | Beginn 20 Uhr mit DJ Kacey Nepomuk Altenkunstadt

Einlass 19 Uhr | Beginn 20 Uhr mit OB live

Beginn 14 Uhr

Einlass 19 Uhr | Beginn 20 Uhr mit DJ Kacey Nepomuk Altenkunstadt

Einlass 19 Uhr | Beginn 20 Uhr mit OB live



KARTEN IM VVK BEI RADIO RANK | CEFELL

PIZZA, MAFIA, GARDASEE -ITALIEN GRÜSST

"TANNA-TA

22.02.19 19:30 Uhr Jugend-/Vereinsfasching Disco Express 2000

23.02.19 19:30 Uhr

1. Galaabend

Band A9-Live / Disco Express 2000

24.02.19 14.30 Uhr

Kinderfasching

Disco Express 2000

02.03.19 19:30 Uhr

2. Galaabend

Band A9-Live /

Disco Express 2000

04.03.19 19:30 Uhr **Pyjamaball** 

Disco Express 2000

www.tcc-tanna.de

Alle Veranstaltungen finden in der Turnhalle Tanna statt. Die Galaabende bieten das identische Programm.

Kartenvorbestellungen ab 01,12,2018 über Regina Altenhofen, Telefon: 036646-22449 oder per Mail: karten⊚tcc-tanna.de

Der Eintrittspreis für den Jugend- und Vereinsfasching beträgt 8 €, für die beiden Galaveranstaltungen und Rosenmontag je 12 € und zum Kinderfasching für Erwachsene 3 C.

Vorverkauf der vorbestellten Karten:

Samstag, dem 16.02.2019, ab 10 Uhr im Vorraum der Turnhalle.

Weitere Infos unter www.tcc-tanna.de und Facebook.